



Albert-Einstein-Gymnasium  
Schulallee 11, 47239 Duisburg  
02151/41908163  
Berufliche.Orientierung@aegnetz.de

Berufliche Orientierung

## Schülerbetriebspraktikum 2021

**Duisburg, Oktober 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unsere Schüler\*innen der Jahrgangsstufe „Qualifikationsphase 1“ (Q1) findet in der Zeit

**vom 21.06.2021 bis zum 25.06.2021**

ein einwöchiges Schülerbetriebspraktikum statt, da das ursprüngliche Praktikum coronabedingt entfallen musste. Voraussetzung für das Gelingen dieses Vorhabens, das den Schüler\*innen eine erste unmittelbare Begegnung mit der Arbeits- und Wirtschaftswelt der Erwachsenen ermöglichen soll, ist die Bereitschaft der Betriebe, eine Schülerin/einen Schüler für diesen Zeitraum bei sich aufzunehmen. Daher würden wir uns sehr freuen, wenn Sie einer/m unserer Schüler\*innen die Möglichkeit gäben, ein Praktikum in Ihrem Betrieb zu absolvieren.

Die Schülerinnen und Schüler suchen sich für den angegebenen Zeitraum selbst einen Praktikumsplatz, bei der Suche wie auch im Praktikum selbst werden sie von uns jedoch beraten und betreut.

Da das Praktikum eine schulische Veranstaltung ist, sind die Schülerinnen und Schüler über die Schule gesetzlich unfallversichert. Eine Bezahlung für geleistete Mitarbeit der Schülerin/ des Schülers ist nicht vorgesehen. Weitere Angaben zum Praktikum können Sie den "Informationen für die am Schülerbetriebspraktikum beteiligten Betriebe" entnehmen.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Hartz und Tanja Telligman (Koordination Berufliche Orientierung)

## **Informationen für die am Schülerbetriebspraktikum beteiligten Betriebe**

Das Betriebspraktikum soll den Schüler\*innen Gelegenheit geben, einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt zu erhalten, um die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Einsichten durch einen eigenen Erfahrungs- und Erlebnisbezug vertiefen zu können. Die Schülerinnen und Schüler sollen, im Rahmen der Möglichkeiten, berufstypische Arbeiten ausführen und einen Einblick in die sozialen Strukturen der Arbeitswelt gewinnen.

Da das Betriebspraktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis ist, entfällt eine Vergütung.

Die Schüler\*innen unterliegen der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei Sach- und Vermögensschäden, die durch die Praktikant\*innen verursacht werden, besteht Haftpflichtversicherungsschutz durch den Schulträger. Das Führen von Kraftfahrzeugen ist im Rahmen des Praktikums verboten.

Die tägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden pro Tag (bzw. 40 Stunden in der Woche) nicht überschreiten (zuzüglich 1 Stunde Pause). Der Einsatz von Praktikant\*innen an Samstagen und Sonntagen ist in der Regel nicht statthaft. Darüber hinaus gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes [Jugendarbeitsschutzgesetz §§ 8, 14-17].

Die Schüler\*innen werden im Unterricht auf das Betriebspraktikum vorbereitet. Sie werden von uns angehalten, sich während des Praktikums Notizen über ihre Tätigkeiten und Erfahrungen anzufertigen. Bitte unterstützen Sie sie dabei. Das Praktikum wird in der Schule nachbereitet und von den Schüler\*innen anhand eines Praktikumsberichtes ausgewertet.

Während des Praktikums werden die Schüler\*innen durch eine Lehrkraft ihrer Jahrgangsstufe betreut. Sie sorgt für den Kontakt zwischen Schule und Betrieb und besucht die Praktikant\*innen in den Betrieben. Die Betriebe werden gebeten, ebenfalls eine(n) verantwortlichen(n) Mitarbeiter\*in zu benennen, die/der während des Praktikums die Aufsicht über die Schülerin bzw. den Schüler führt und Ansprechpartner\*in bei Fragen und Schwierigkeiten ist.

Für die Ziele des Praktikums ist es förderlich, wenn die Einsatzweise der Praktikant\*innen ein oder mehrere Male wechselt. So können die Schüler\*innen unterschiedliche Situationen und Anforderungen kennen lernen. Insgesamt bitten wir Sie, die Praktikant\*innen etwa so einzusetzen wie Auszubildende.

Die Schüler\*innen werden von uns angehalten, den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Die Einhaltung der für den einzelnen Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz obliegt dem Betrieb. Unterrichten Sie die Schüler\*innen bitte vor Beginn der Beschäftigung über Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie bei der Beschäftigung ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren.

Die Praktikant\*innen sind auf die Schweigepflicht hinzuweisen, wenn sie während des Betriebspraktikums Zugang zu Daten haben, die unter das Datenschutzgesetz fallen.

Sollten sich Probleme ergeben, setzen Sie sich bitte umgehend mit der Ihnen genannten betreuenden Lehrkraft oder aber mit der Koordinationsstelle für Studien- und Berufsorientierung in Verbindung:

Herr Hartz und Frau Telligman (Berufliche.Orientierung@aegnetz.de)